

Auktionshaus Dr. Leismann

Dr.-Albert-Schweitzer-Str. 9
66606 St. Wendel
Tel.: 06851 - 81927 oder 4744
Fax.: 06851 - 806 353
e-Mail: mail@auktionshaus-dr-leismann.de
homepage www.auktionshaus-dr-leismann.de
Steuer-Nr. 060/244/05387

Versteigerungsauftrag

Herr/Frau

beauftragt hiermit das Auktionshaus Dr. Leismann, die aufgeführten Instrumente und Musikalien zu versteigern. Der Auftraggeber versichert, dass er Eigentümer bzw. vom Eigentümer zum Verkauf ermächtigter Verfügungsberechtigter der zur Versteigerung übergebenen Sachen ist. Er versichert weiter, dass ihm nichts darüber bekannt ist, dass die zur Versteigerung eingelieferten Gegenstände unrechtmäßig erworbener Besitz oder durch Rechte Dritter (Verpfändung, Sicherungsübereignung) belastet sind. Er übernimmt die Haftung für die Richtigkeit seiner Versicherungen.

Folgende Instrumente und Musikalien werden dem Auktionshaus zur Versteigerung überantwortet:

Versteigerungsgegenstand	Limitpreis in Euro

Der Auftrag soll zu nachstehenden Bedingungen ausgeführt werden:

- Das Auktionshaus Dr. Leismann übernimmt
 - die Katalogisierung des Versteigerungsgutes und ggf. die Festsetzung der Schätzpreise;
 - die Kosten für alle mit der Versteigerung zusammenhängenden Werbemaßnahmen einschließlich Druck und Versand des Versteigerungskatalogs;
 - die Einziehung des Versteigerungserlöses, die Übertragung des Eigentums an dem versteigerten Gegenstand sowie die Wahrung aller hiermit zusammenhängenden Rechte.
- Der Auftraggeber übernimmt
 - die Kosten für Transport und Versicherung des Versteigerungsgutes bis in die Geschäftsräume des Versteigerers, ferner für die Rücksendung und Versicherung des Nichtverkauften; er trägt die Gefahr bis zum Zeitpunkt des Eintreffens des Versteigerungsgegenstandes in den Geschäftsräumen des Versteigerers, bei Rückgabe ferner vom Zeitpunkt der Absendung durch den Versteigerer;
 - als Entgelt an das Auktionshaus für jedes erfolgreich versteigerte Objekt 10% des Zuschlagspreises zzgl. der auf dieses Entgelt anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer;
 - für die Katalogisierung eine Bearbeitungsgebühr je Auktionsobjekt; diese beträgt 2% des Limitpreises. Bei einem Limit unterhalb 2500 € werden pauschal 50 € berechnet.Eine Bearbeitung des Versteigerungsauftrags kann erst nach Eingang dieser Gebühr auf dem unten genannten Geschäftskonto oder nach Barzahlung erfolgen. Bei erfolgreichem Verkauf wird die jeweilige Bearbeitungsgebühr durch Verrechnung mit der Provision erstattet.
- Der Auftraggeber tritt seine Ansprüche gegenüber dem Käufer an den Versteigerer ab. Für Mängel der eingelieferten Objekte haftet der Auftraggeber. Es gelten die anliegenden Auktionsbedingungen. Der Auftraggeber ist bis zum Ablauf eines Monats nach Versteigerung an den Auftrag gebunden.

4. Die Limitpreise als verbindliches Mindestgebot zur Zuschlagserteilung werden vom Auftraggeber festgesetzt. Die Bestimmung der Schätzpreise wird vom Auktionshaus Dr. Leismann vorgenommen, es sei denn, der Auftraggeber verfügt bereits über andere geeignete und aussagekräftige Wertbestätigungen, Rechnungen, Zertifikate oder Expertisen. Diese sind als dem Versteigerungsobjekt zugehörig zu betrachten und werden zusammen mit diesem ohne Aufpreis versteigert.

5. Der Versteigerer ist befugt, den Zuschlag im Namen des Auftraggebers zu verweigern oder unter Vorbehalt (bei Höchstgebot unterhalb des Limitpreises) zu erteilen. Der Zuschlag kann bis maximal 10% unterhalb des Limits auch ohne besondere Rücksprache mit dem Verkäufer erteilt werden, wenn der ausgerufene Limitpreis ohne Gebot geblieben ist.

6. Dem Auktionshaus Dr. Leismann ist der Zuschlag bis auf limitierte Nummern freigestellt. Kann der Zuschlag nicht erteilt werden, weil die Gebote unzureichend sind oder der Auftraggeber einem Zuschlag unterhalb des Limits nicht zustimmt oder wenn er den Auftrag ganz oder teilweise zurückzieht, wird die oben genannte Bearbeitungsgebühr als Aufwandsentschädigung einbehalten. Für die Rückgabe der Objekte gilt dann sinngemäß Bestimmung 2a).

7. Beträge unter 500.- Euro werden binnen vier Wochen nach Schluss der Versteigerung abgerechnet, höhere Beträge zu 50%, der Rest spätestens acht Wochen nach Schluß der Versteigerung.

8. Der Versteigerer ist berechtigt, in der Versteigerung nicht abgesetzte Gegenstände innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Schluss der Versteigerung anderweitig zu verkaufen. Für den Nach- und Freihandverkauf gelten sinngemäß die gleichen Vertragsbedingungen wie für die Auktion.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist St.Wendel. Das Auktionshaus Dr. Leismann kann auch an anderen zuständigen Gerichten klagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Abkommen zu Verträgen über den internationalen Warenkauf (CISG) wird nicht angewandt. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluß unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

10. In diesem Vertrag sind sämtliche Abreden zwischen dem Auftraggeber und dem Auktionshaus Dr. Leismann enthalten, Änderungen müssen unter ausdrücklichem Hinweis auf die Abweichung von diesem Vertrag schriftlich vereinbart werden.

Änderungsvereinbarung: Bearbeitungsgebühr für die Katalogisierung wird nicht erhoben.

St.Wendel,

.....
(Auftraggeber)

.....
(Dr. Uwe Leismann)

Bankverbindung: St.Wendeler Volksbank , BLZ 592 91 000, Kto.-Nr. 358 002
BIC: GENODE51 WEN
IBAN: DE12 5929 1000 0000 3580 02